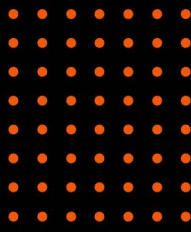


Absicherungsvertrag

zwischen Der Firma Hellweg Events und dem Kunden



Hellweg Events

Auf den Strickern 12

Mobil: 0170 / 41 75 44 3

Jürgen Heimann

59590 Geseke

Email: info@hellwegevents.com

Kunde

Vorname _____

Nachname _____

Anschrift _____

Email _____

Telefon _____

Dienstleistung

Veranstaltung _____

Ort _____

Datum _____

Uhrzeit _____

Preis _____

Ist die Foto- / Video Aufnahme / Mitschnitte gestattet? Ja Ja, nur für den Kunden Nein

**Die Gage bzw. Honorar richtet sich nach dem im Vorgespräch verhandelten Preis.
Im Preis enthalten:**

1. DJ + Equipment ab _____ Uhr bis Open-End - Ihr DJ ist _____
(Abweichungen, welche die abgemachte Spieldauer am Veranstaltungstag erhöhen werden pro angefangen "Überstunde" mit einer Stundenpauschale berechnet.)

2. Eventtechnik (Ton-, Licht-, Foto- & weitere Technik)
(falls mehr Technik verwendet wird, erhöht sich der Preis anhand unserer Mietpreislise und der zusätzlichen Aufbauzeit)

3. Auf- und Abbaukosten sowie Transport

4. Fotografie Paket _____ von _____ bis _____ Uhr - Ihr Fotograf ist _____

1.) Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen der Firma Hellweg Events und seinen Vertragspartner (Kunden).

2.) Allgemeines

Die Firma Hellweg Events und ihr DJ verpflichten sich bei ihrem Engagement sich den ortsüblichen Anforderungen anzupassen und ihr Bestes zu leisten. Auf Wunsch auch mit anlassgemäßer Kleidung.

3.) Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden dann Ausfallkosten wie folgt berechnet:

- Bis 6 Monate vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.
- Ab 6 Monaten vor Veranstaltung werden 10 % des Preises als Stornogebühr verrechnet.
- Ab 3 Monaten vor Veranstaltung werden 30 % des Preises als Stornogebühr verrechnet.
- Ab 1 Monat vor Veranstaltung werden 50 % des Preises als Stornogebühr verrechnet.
- Ab 2 Wochen vor Veranstaltung werden 100 % des Preises als Stornogebühr verrechnet.

Sollte es nach Absagen seitens des Kunden zu einem Auftrag an einen anderen Termin kommen, wird der derzeitige Arbeitsaufwand und die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Rücktritt seitens der Firma Hellweg Events ist nur möglich durch höhere Gewalt wie z.B.:

- technisch bedingte Ausfälle
- Krankheit/ Unfall
- Tod

In diesem Falle wird durch die Firma Hellweg Events gleichwertiger Ersatz gestellt. Ansonsten zahlt die Firma dem Kunden, als Entschädigung, das vereinbarte Honorar.

4.) Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch die Firma Hellweg Events verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern vom DJ, die während der Veranstaltung durch

Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des Schadenverursachers/ der Schadensverursacher sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

Sofern die Firma Hellweg Events durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

5.) Zahlung

Ich bitte Sie den ausgehandelten Betrag ohne Abzug und ausschließlich an die Firma Hellweg Events direkt vorzunehmen, akzeptiert wird:

- Barzahlung vor/ während/ am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung oder spätestens 7 Werktage nach Veranstaltungsende
- Überweisung

Unstimmigkeiten mit Leistungen müssen sofort und direkt vor Ort besprochen werden. Es besteht im Nachhinein kein Recht auf Abzüge oder Rückhalt der vereinbarten Gage.

6.) Parkplatz/ Zufahrt

Für das ein- und ausladen der Anlage/ des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Ein Pkw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Veranstalter zu gewährleisten.

7.) Aufzeichnungen von Videos/Fotos

Unter Einverständnis des Kunden erstelle ich Aufzeichnungen und Mitschnitte von der Veranstaltung, welche ich eventuell zu Werbezwecken auf unserer Internetpräsenz veröffentlichen würde.